



Kulturförderpreis des Kulturfördervereins Joseph Schlicht e.V.

Ausschreibungsmodalitäten 2018

Die Vorstandschaft des Vereins hat folgende Modalitäten der Auslobung seines Kulturförderpreises festgelegt.

- **Aufnahmekriterien**

- Altersgruppe: Die Vorstandschaft entscheidet über die Zugehörigkeit zur Gruppe „junge Menschen“
- kultureller Bereich: jede der zB in Wikipedia genannten „schönen Künste“ ist zugelassen, aber auch Tätigkeiten im Bereich von Brauchtum, Kultur- und Landschaftspflege
- „überdurchschnittliche“ Begabung: in der kulturellen oder künstlerischen Betätigung muss eine gewisse Außergewöhnlichkeit in Bereichen wie etwa „Begabung“, „Fleiß“, „Einzigartigkeit“, „Ideenreichtum“, „Ausdauer“ und „Nachhaltigkeit“ erkennbar sein
- Einbringung der kulturellen oder künstlerischen Aktivitäten im Arbeitsgebiet des „Schlichtvereins“: skizzenhafte Darstellung der öffentlichen Wahrnehmung dieser Aktivitäten

- **Termine der Bewerbung**

- Ankündigung der Bewerbung: Vorlage einer formlosen Ankündigung der Bewerbung mit Angabe des künstlerischen bzw. kulturellen Bereiches und persönlicher Daten bis Ende Juni 2018
- Entscheidung über die Aufnahme in die Bewerberliste: Entscheidung über die Aufnahme im Juli 2018
- Abgabe der Dokumentation: 1. Dezember 2018
- Zusammenstellung der Jury: Dezember 2018
- Beratung der Jury: Januar 2019 – Entscheidung Ende Januar durch die Vorstandschaft des Vereins
- Preisverleihung: anlässlich der Mitgliederversammlung im Januar oder Februar 2019

Kontakt

Kulturförderverein Joseph Schlicht - Kellerbergstr. 24 - 94377 Steinach
Mail: info@schlichtverein.net - Web: schlichtverein.net - Tel: 0172 8527253